

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 26 (1928)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Lehrlingsprüfung

Autor: Bertschmann, S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Im darauffolgenden Referat sprach Herr Kübler über diverse Fragen aus dem Gebiete des Nachführungswesens. Leider war er wegen vorgerückter Zeit gezwungen, seine Ausführungen abzukürzen, weil für den Nachmittag der Besuch der Landestopographie vorgesehen war. Seine Ausführungen betreffend die Marchrevisionen, sowie die orientierenden Worte über die Frage der Entschädigung bei Gebäudemutationen, wurden mit großem Interesse entgegengenommen.

5. Punkt 2 Uhr fand sich die Mehrzahl der Versammlungsteilnehmer in der Landestopographie ein, um einmal von fachmännischer Seite über die stereophotogrammetrischen Aufnahmen, deren Auswertung an den bezüglichen Instrumenten, sowie über die Entzerrung von Fliegeraufnahmen orientiert zu werden.

Herr Dipl.-Ingenieur K. Schneider, Chef der Sektion für Topographie, gab an Hand von Uebersichtskarten einen kurzen Ueberblick, über die bis heute durch Erd- und Luftphotogrammetrie vermessenen Gebiete und bezeichnete gleichzeitig die für die nächste Zukunft vorgesehenen Anschlußgebiete. Im Anschluß an diese orientierenden Erläuterungen hatten die Versammlungsteilnehmer Gelegenheit, unter kundiger Führung seitens einiger Ingenieure, die bei der Stereophotogrammetrie verwendeten Instrumente, wie Phototheolite und Autographen der Firmen Wild & Zeiß, kennen zu lernen. Großes Interesse erweckte die Vorführung der Flugzeugmeßkammern, sowie der Vortrag über deren Anwendung bei Fliegeraufnahmen und die Auswertung der Platten am Entzerrungsgerät.

Zum Schlusse sei hier noch allen denen die sich unserem Verein anlässlich des Besuches der Landestopographie in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellten, recht herzl. gedankt.

Biel, im Dezember 1927.

E. Rauß.

Lehrlingsprüfung.

Vermessungstechnikerlehrlinge, deren Lehrzeit beendet ist oder in der ersten Hälfte des Jahres 1928 zu Ende geht, werden darauf aufmerksam gemacht, daß im April 1928 in Zürich eine Lehrlingsprüfung stattfindet. Für die im Kanton Zürich wohnhaften Lehrlinge ist sie obligatorisch. Lehrlinge aus anderen Kantonen können an der Prüfung ebenfalls teilnehmen, sofern sie die Kurse für Vermessungstechnikerlehrlinge in Zürich besucht haben; die Prüfungskosten für diese betragen zirka Fr. 15.—. Sämtliche Kandidaten haben sich bei ihrer zuständigen kantonalen Prüfungsstelle zur interkantonalen Lehrlingsprüfung für Vermessungstechniker in Zürich anzumelden mit dem Ersuchen, die Anmeldung mit den Prüfungsakten an die Abteilung für Gewerbeswesen der Volkswirtschaftsdirektion Zürich weiterzuleiten. Die Anmeldungen haben bis spätestens 15. März 1928 zu erfolgen.

Zürich, den 10. Februar 1928.

Geometerverein Zürich-Schaffhausen:
Der Präsident: S. Bertschmann.

Kleine Mitteilungen.

Auf Wunsch des Eidg. Vermessungsinspektors geben wir zu unseren Kleinen Mitteilungen in der Januar-Nummer dieser Zeitschrift bezgl. Kommission des Nationalrates für Hilfsmaßnahmen für die Gebirgsbevölkerung die nachstehende Richtigstellung: Es handelt sich nicht um eine Kommission des Nationalrates, sondern um eine vom Bundesrat ernannte *außerparlamentarische Kommission* zum Studium der Motion von Nationalrat Dr. Baumberger, betr. die Hilfsmaßnahmen für die Gebirgsbevölkerung.